

Bauausschreibungen

Vom 17. Juni bis 7. Juli 2022

Bauherr

Hugo V. Gutknecht, In den Linden 29, 8153 Rümlang; Aussen aufgestellte Wärmepumpe vor der Nordostfassade sowie Glasvordach an der Nordwestfassade (alles bereits erstellt), Projektänderung I: Heizungssanierung mit einer aussen aufgestellten Luft/Wasser-Wärmepumpe vor der Nordwestfassade, Gebäude Vers.-Nr. 1417 auf Kat.-Nr. 2938, In den Linden 29 (W1.5, ES II)

Bauherren

Barije und Dzuti Kolonja, Zelglistrasse 12, 8153 Rümlang, vertreten durch: J. Kamber & Co. AG, Röntgenstrasse 44, 8005 Zürich; Heizungssanierung mit einer aussen aufgestellten Luft/Wasser-Wärmepumpe vor der Ostfassade mit elektrischer Notheizung, Gebäude Vers.-Nr. 604 auf Kat.-Nr. 275, Zelglistrasse 12 (IG I B, ES III)

Bauherrin

Riedfactory GmbH, Riedackerstrasse 17, 8153 Rümlang und Grow Consulting GmbH, Riedackerstrasse 17, 8153 Rümlang, vertreten durch Projektverfasser; MTP Umwelt GmbH, Brandgrubenstrasse 5, 8610 Uster: Innere Umbauten und Nutzungsänderungen im Erd-, 1. und 2. Obergeschoss, Überprüfung der Parkierung, Installation einer aussen aufgestellten Luft/Wasser-Wärmepumpe im 2. Obergeschoss sowie einer Lüftung mit Ausseneinheit an der Nordfassade (teilweise bereits erstellt), Gebäude Vers.-Nr. 92 auf Kat.-Nr. 5606, Riedackerstrasse 17 (IG III A, ES III)

Bauherrin

Marianne Zumbühl, Leehaldenweg 35, 8153 Rümlang; Projektverfasser: Architekturbüro Schaub AG, Diego Schaub, Dammstrasse 9, 8112 Otelfingen: Ersatzneubau Lagergebäude nach Sturmschaden als Pneulager (max. 50'000 kg) sowie Bereitstellungs- und Umschlagplatz, Gebäude Vers.-Nr. 753 auf Kat.-Nr. 4029, Flughafenstrasse 104 (L, ES III)

Planaufgabe

Die Pläne liegen während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, im Gemeindehaus, Hochbau und Planung, Glattalstrasse 201, 8153 Rümlang, zur Einsicht auf. Für die Zustellung der baurechtlichen Entscheide wird eine Gebühr von pauschal Fr. 50.- erhoben.

Rechtsbehelfe

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen; elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit in der Regel nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Die Rekursfrist läuft ab der Zustellung des Entscheids (§§ 314-316 PBG).

Hochbau und Planung Rümlang, 17. Juni 2022